

SCHAUORDNUNG

(Stand 30.03.2013)



ENTRICHTUNG DES NENNGELDES

Das Nenngeld ist sofort mit der Nennung zu zahlen. Die Zahlung kann in bar, per Überweisung oder als der Nennung beigefügten Verrechnungsscheck erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Bei einer nicht wahrgenommenen Teilnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

TEILNEHMENDE PFERDE

Zu Veranstaltung werden nur Haflinger Pferde mit einem ox-Anteil von bis zu 1,56 % zugelassen. Diese müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem gesunden, seuchenfreien Bestand kommen sowie über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

SICHERHEIT

Für Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres ist das Tragen eines geeigneten Reithelms Pflicht. Erwachsenen wird das Tragen eines Reithelms empfohlen. Reiter ohne empfohlenen Helm handeln auf eigene Gefahr.

RISIKO / HAFTUNGSAUSSCHLUSS / FREISTELLUNG

Der Veranstalter (OHD e.V.) übernimmt keinerlei Haftung für durch die Aussteller, deren Gehilfen und durch die auszustellenden Pferde verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Insbesondere haftet er nicht für Schäden an den Pferden. Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für die von ihm auszustellenden Pferde während des gesamten Aufenthalts im Westfälischen Pferdezentrum. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt, insbesondere Sicherheitsabstände etc. einzuhalten. Die Pferde müssen während der gesamten Hengstpräsentation ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Eigentümer/Aussteller haften als Tierhalter gemäß § 833 BGB, die Reiter und Gehilfen der Eigentümer/Aussteller sind Tierhüter/Tieraufseher gemäß § 834 BGB. Bei den Eigentümern/Aussteller der Haflinger sowie deren Gehilfen handelt es nicht um Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nach § 278 und § 831 BGB des Veranstalters. Des Weiteren ist der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt Tierhalter gemäß § 833 oder Tieraufseher/Tierhüter gemäß § 834 BGB der Pferde. Die Eigentümer/Aussteller haben den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte gegenüber dem Veranstalter geltend machen und die auf vom Aussteller/Eigentümer, deren Gehilfen oder deren Pferde verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden beruhen. Sie übernehmen diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

DATENSCHUTZ

Die bei der Nennung erfassten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein behält sich das Recht vor, Name, Vorname und ggf. Wohnort des Teilnehmers, Pferdebesitzers, Züchters sowie Reiters und/oder Fahrers oder sonstige an der Veranstaltung öffentlich in Erscheinung tretende Personen zur Pressearbeit (Ergebnislisten, Presseberichte etc.) zu nutzen. Bilder und Videoaufnahmen von Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte bzw. öffentlich in Erscheinung getretene Person, die während der Veranstaltung durch einen vom Veranstalter beauftragten Dienstleister aufgenommen wurden, dürfen durch den OHD e.V. sowie den Urheber veröffentlicht und vermarktet werden, es besteht kein Anspruch auf Nutzungsrechte.